

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast durch den Beschluss vom 19.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	8.630
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.392
Jahresergebnis	238

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.073
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.590
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.483
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	53
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-8.419
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-8.366
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.131
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.263
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.868
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.015

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	4.000
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	707
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	322
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	36

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.577
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	16.275
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	16.547
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	16.785

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 30.01.2024 wie folgt erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt:

Der Gesamtbetrag in Höhe von 4.000.000 € (in Worten: vier Millionen Euro) wird gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen gemäß den Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Der Gesamtbetrag in Höhe von 322.000 € (in Worten: dreihundertzweiundzwanzigtausend Euro) wird gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V genehmigt.

Wolgast, den 06.02.2024




Studier
Verbandsvorsteher

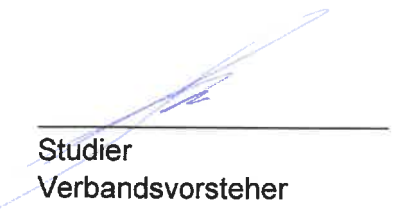
Veröffentlichung gemäß § 47 Kommunalverfassung M-V

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast wird nach öffentlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 12.02.2024-20.02.2024 zur Einsichtnahme im Geschäftssitz des Zweckverbandes in Wolgast, Bahnhofstraße 98 öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird auf die Regelung des § 5 (5) der Kommunalverfassung hingewiesen.

Wolgast, den 06.02.2024




Studier
Verbandsvorsteher